



BEBAUUNGSPLAN NR. 41 F
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMÄRKUNG-FRECHEN, FLUR 6 UND 7
 M. 1 : 1000

LEGENDE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- GEPFLASTERTE WOHN- UND SPIELSTRASSE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- BÄUME ZU PFLANZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

H. Müller
 STADT FRECHEN
 DER STADTDIREKTOR
 PLANUNGSAMT
 FRECHEN, DEN 19.06.1991
 BEARBEITET: Bajon

<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 19 DES BAUGB VOM 08.12.86 DURCH BE-SCHLUSS DES RATES DER STADT FRECHEN VOM 16.07.91 GEÄNDERT WORDEN.</p> <p>FRECHEN, DEN 28.08.91</p>  <p>BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGB VOM 08.12.86 VOM RAT DER STADT FRECHEN AM 16.07.91 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>FRECHEN, DEN 08.08.91</p>  <p>BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE BEKÄNNTMACHUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BAUGB VOM 08.12.86 IST ERFOLGT AM 02.08.91</p> <p>FRECHEN, DEN 08.08.91</p>  <p>BÜRGERMEISTER</p>
--	---	---